

Gemeinderatssitzung am 13.03.2018

Errichtung einer Garage mit begrüntem Flachdach, Allinger Str. 10, FINr. 1913/95

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf isolierte Befreiung der Errichtung einer Garage mit begrüntem Flachdach auf dem Grundstück FINr. 1913/95, Allinger Str. 10 bezüglich der Dachform. (24:0 Stimmen)

Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf den Grundstücken FINrn. 1946/8 und 1946/15, Dekan-Jorek-Weg

Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass die Kath. Kirchenverwaltung auf den Grundstücken mit einer Größe von 1.174 m² im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B 11 Niblerstraße Nord ein Mehrfamilienhaus mit 8 bis 9 Wohnungen errichten will. Die Vorstellungen für eine Neubebauung nahm der Gemeinderat zur Kenntnis. Zunächst wird geprüft, welches Maß der baulichen Nutzung auf dem Grundstück vertraglich umsetzbar ist.

Vorläufiger Ergebnisbericht zur Bewerbungswoche für einen Kinderbetreuungsplatz für das Betreuungsjahr 2018/2019

Nach derzeitigem Stand sind keine größeren Schwierigkeiten bei der Betreuung in Krippen und Kindergärten zu erwarten. Allerdings nahm der Gemeinderat zur Kenntnis, dass zur Zeit 28 Plätze in Horten und Nachmittagsbetreuung fehlen.

Starzelbachschule Eichenau; Errichtung bzw. Anmietung einer Containeranlage zur vorübergehenden Unterbringung von Schulkindern

Da im Schuljahr 2018/19 voraussichtlich zurückgestellte ABC-Schützen aus dem Vorjahr mit einem fast ohne Rücksteller in die Schule einziehenden Jahrgang zusammentreffen, reichen die Klassenräume nicht mehr aus. Zur Überbrückung der derzeitigen räumlichen Situation an der Schule und aufgrund der Planungen zur Einführung der Offenen Ganztagschule an der Starzelbachschule sollen zum Schuljahr 2018/19 auf Wunsch der Schulleitung daher zwei zusätzliche Klassenzimmer in Container auf dem Grundschulpausenhof untergebracht werden. Für die Maßnahme sind Kosten von einmalig ca. € 101.000,- und laufende Kosten in Höhe von ca. € 40.000,- zu erwarten. Der Gemeinderat sah davon ab, die Verwaltung zu beauftragen, ob die gesamte Mittelschule aus Eichenau hinaus verlagert werden kann (17:8 Stimmen), ebenso, ob ein Teil der Mittelschule vorübergehend aus Eichenau hinaus verlagert werden kann (17:8 Stimmen).

Der Gemeinderat beschloss, das erforderliche Baugenehmigungsverfahren einschließlich Brandschutzkonzeption durchzuführen. (25:0 Stimmen)

Josef-Dering-Grundschule, Bau 2, Künftige Nutzung der Hausmeisterwohnung als Vereinsräume der FME

Um die vom Verein Familien- und Mütterzentrum Eichenau e.V. (FME) derzeit genutzten Räume im 1. Obergeschoss des Bau 1 der Josef-Dering-Schule dem ebenfalls im Bau 1 der Josef-Dering-Schule untergebrachte Schülerhort zuzuführen und der Steigerung der Zahlen im neuen Schuljahr sowie als Entlastung der Kapazitäten des Hortes in der Starzelbachschule Rechnung zu tragen, schlug die Verwaltung vor, die Hausmeisterwohnung im Bau 2 dem Verein FME zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die freiwerdenden Räume im 1. Obergeschoss sollten dann vom Hort genutzt werden können, was je nach konkreter Nutzfläche 15 bis 20 neue Hortplätze zur Folge haben würde. Für das Projekt veranschlagte die Verwaltung ca. € 100.000,- an Kosten. Der Gemeinderat lehnte die Maßnahme ab (3:22 Stimmen).

Jahresrechnung 2017

Der Gemeinderat nahm die am 12.02.2018 rechtskräftig erstellte Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis und leitete sie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zu. (21:0 Stimmen)

Kostenrechnende Einrichtung Friedhof; Rahmenbedingungen für eine zukünftige Neukalkulation der Friedhofsgebühren

Der Gemeinderat beauftragte die Kämmerei, nach Vorliegen der endgültigen Gesamtkostenfeststellung der Generalsanierung und Erweiterung der Aussegnungshalle eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren durchzuführen. Eine damit zwangsläufig verbundene Gebührenerhöhung wird dabei ausdrücklich gebilligt, wobei sich der Gemeinderat die Höhe der Gebührenerhöhung vorbehält. (25:0 Stimmen)

Reaktivierung der im Sozialtrakt des Bauhofs ursprünglich vorgesehenen Wohnfläche; Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion

Die SPD-Fraktion beantragte eine Prüfung, ob Räume im Sozialtrakt des gemeindlichen Bauhofes zu Wohnzwecken genutzt werden könnten. Die Prüfung ergab, dass das Obergeschoss als Sozialraum und das Dachgeschoss des Gebäudes als Speicherraum genutzt wird. Die SPD-Fraktion erklärte den Antrag für erledigt.

Geothermie in der Stadt Puchheim

Das Geothermievorhaben der Stadt Puchheim sorgte auch in Eichenau für erhebliche Diskussionen, besteht doch eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Zone der widerleglichen Bergschadensvermutung sich teilweise auch auf Eichenauer Flur bewegen wird. Der Gemeinderat beauftragte den Ersten Bürgermeister, Gespräche mit dem Ziel zu führen, dass die zwischen der Stadt Puchheim und der Exorka GmbH zu gründende Betreibergesellschaft der Geothermieanlage Puchheim innerhalb der nach Abteufung und Verzweigung der Bohrungen auszubildenden Zone von 6 Quadratkilometern, in denen die Bergschadensvermutung nach § 120 BBergG greift, allen betroffenen Eichenauern, deren Keller im Grundwasser steht, auf Antrag ein Beweissicherungsverfahren anbietet. (25:0 Stimmen)

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Erste Bürgermeister gab bekannt, dass der Gemeinderat das Beratungsbüro Corwese GmbH aus Seefeld (82229) mit der Herstellung eines Leerrohrmasterplanes sowie weiteren Beratungsleistungen nach dem Musterleistungsbild „Gigabitgesellschaft“ zum Gesamtpreis von 36.057,00 € brutto mit 19:0 Stimmen beauftragt hat.

Petition zur Süd-West-Umfahrung Olching; Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2018 und Antrag SPD-Fraktion vom 27.02.2018

Der Gemeinderat beschloss die Einreichung eines zwischen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmten „Petition des Eichenauer Gemeinderates zur Südwestumfahrung Olching“. (25:0 Stimmen)

Antrag des Umweltbeirates der Gemeinde Eichenau; Verbesserung des Amphibienschutzes in der Olchinger Straße

Der Umweltbeirat der Gemeinde Eichenau beantragte dringlich die Verbesserung des Amphibienschutzes durch Vollsperrung der Olchinger Straße in Eichenau. Diese ist jedoch nach Auskunft der Fachaufsichtsbehörde straßenrechtlich nicht zulässig. Der Antrag ist durch die veranlassten Maßnahmen jedoch bereits abgearbeitet. Daher prüft die Gemeinde eine weitere Halbsperrung Olchinger Straße an der Abzweigung Föhrenweg.